

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bippen am 12.03.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD
----------------------	---------------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Ratsherr	CDU
Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Frau Claudia Schillingmann	Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)	SPD
Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin
------------------------	-------------------

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU
-------------------	----------	-----

Verhandelt:

**Bippen, den 12.03.2025, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 05.03.2025 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Frau Wolke entschuldigt fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/05/2024 vom 03.12.2024 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bippen, Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit,

anlässlich der heutigen Ratssitzung möchte ich einen kurzen Bericht über veranlasste und geplante bzw. durchgeführte Maßnahmen mitteilen.

1. Der Endausbau Gooseweg schreitet voran. Spätestens in der übernächsten Woche soll die Pflasterung des gesamten Weges erfolgen, so dass eine Straßennutzung dann auch möglich ist und nur noch die neue Straßenregelung erstellt werden muss. Was im Ergebnis allerdings bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger, die am Gooseweg wohnen, nicht mehr beim Erreichen ihrer Häuser so eingeschränkt werden, wie in der Vergangenheit.

2. Auch der Endausbau des Baugebietes Bippen Nord-West I und die Erschließung Bippen Nord-West II hat begonnen.
Im ersten Schritt erfolgt der Endausbau der bereits bewohnten Straßen, im Anschluss erfolgt die Erschließung des nächsten Baugebietes mit Kanalverlegung. Auch damit verbunden ist die Gesamtanschlussmaßnahme für dieses Erschließungsgebiet, so dass für die Erschließung des Baugebietes II in der ersten Phase eine Erreichbarkeit dieses Gebietes nur über die Spurbahnstraße möglich sein wird.
3. Der Gemeinderat hat bereits in seiner letzten Sitzung die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Ferienpark“ beschlossen und dies auf die Fläche des Campingplatzes reduziert. Derzeit erfolgt die Gesamtüberplanung des Geländes. Auch die Samtgemeinde muss aufgefordert werden, ihren Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen, da hier die Absicht des Bauherrn besteht, auch Tiny-Häuser zu errichten, die untere anderen Planungsvoraussetzungen nicht errichtet werden könnten.
4. Ein Blick auf den Spielplatz zeigt, dass hier neue Sportgeräte von der Gemeinde angeschafft wurden und dies die Attraktivität dieses Sport- und Freizeitensembles verbessert.
5. In der heutigen Ratssitzung werden wir uns mit dem Haushalt 2025 befassen und wie aus den vorgelegten Unterlagen hervorgeht, ist die gemeindliche Situation, was unsere Finanzen betrifft, durchaus passabel.
6. Auf der Tagesordnung des Rates stehen heute zwei Aufstellungsbeschlüsse für vorhabensbezogene Bauleitplanungen von Photovoltaikparks in Vechtel und Ohrte/Ohrtermersch.
Gleichzeitig wird für den Bereich Hartlage / Dalum noch ein Photovoltaikpark geplant. Hier besteht die Absicht eine Bürgervorabinformation am 9. April durchzuführen. Die Feinabstimmungen erfolgen derzeit noch.
7. Auch nach meinem Kenntnisstand gehen die Planungsabstimmungen für den Radweg des Hasetals von Quakenbrück bis Fürstenau derzeit weiter und ich hoffe, dass auch hier der Spatenstich noch vor der Sommerpause erfolgen kann.
8. Auch der Austausch mit unserer Partnergemeinde Viljandi-Vald wird immer konkreter. So werden die Jugendlichen in der Zeit vom 18.07.-27.07.2025 hier verweilen und die Erwachsenenvertreter vom 18.07.-21.07.2025.
Hier wird ein Erfahrungsaustausch, eine Partnerschaftsfeier anlässlich unseres 20-jährigen Bestehens und einfach eine Festlichkeit für die Menschen, die uns besuchen und mit denen uns gemeinsame Werte verbinden, geplant.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.2)

Punkt Ö 9) Kriterienkatalog PV-Parks
Vorlage: BIP/002/2025

Der Kriterienkatalog für die Gemeinde Bippen hinsichtlich der Errichtung von PV-Parks liegt vor.

Im Rahmen interfraktioneller Abstimmung ist dieser Kriterienkatalog entwickelt worden und sollte als Grundlage der finalen Abstimmung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, VA und Rat dienen.

Anmerken möchte Bürgermeister Tolsdorf an dieser Stelle jedoch auch, dass die Details der Abstimmung nicht über den Kriterienkatalog zu definieren sind, sondern dies ausschließlich über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt, vielleicht sogar über einen städtebaulichen Vertrag, der Grundlage des Planes sein wird und auch –so ist zu vermuten– noch ein Durchführungsvertrag mit den jeweiligen Vorhabenträgern, der dann Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses ist.

Herr Brüwer erklärt, dass es sich der Rat nicht einfach gemacht hat, den Kriterienkatalog aufzustellen. Der Katalog stellt eine wichtige Weichenstellung dar und gibt Möglichkeiten zur Energiegewinnung, berücksichtigt gleichzeitig aber auch die Interessen der Bürger.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Mit den in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29.01.2025 angesprochenen Veränderungen wird dem Kriterienkatalog zugestimmt.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.3)

Punkt Ö 10) Haushalt 2025

Vorlage: BIP/006/2025

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 und die Haushaltssatzung liegen vor und werden in der Sitzung vorgestellt.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass Kredite wohl nicht erforderlich werden, die Rücklagen der Vorjahre geben es her. Auch eine „heimliche“ Steuererhöhung der Grundsteuer B ist aufgrund der Haushaltslage nicht erforderlich; der Steuersatz beträgt hier nach der Grundsteuerreform 230 v. H.

Herr Queckemeyer erwähnt lobend, dass in den letzten Jahren vernünftig gehaushaltet wurde.

Herr Brüwer erklärt, dass man sich detailliert mit dem Haushalt auseinandergesetzt hat, u. a. in einer interfraktionellen Sitzung unter Beteiligung der Kämmerin, Frau Moormann. Er führt aus, dass der Rat immer mit Augenmaß gehandelt hat, auch wenn der Haushalt mal „nicht so gut“ war.

Herr Bertels stimmt dem so zu und erklärt, dass die Akzeptanzabgabe andere Spielräume ermöglicht. Die Verwendung der Akzeptanzabgabe bedarf einer entsprechenden Regelung, die der Rat kurzfristig aufstellen wird.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2025 mit dem ihr zugrundeliegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 die ordentlichen Erträge auf	3.612.000 €
1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf	3.294.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	317.700 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.445.100 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.018.500 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	100.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	886.700 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	786.700 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	36.100 €

2.7 Finanzierungsmittelbestand -609.500 €
festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.331.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.941.300 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 786.700 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 400.000 € festsetzt,

in § 5

die Hebesätze für die Realsteuern durch gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	230 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.,

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes,

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippin für die Haushaltsjahr 2024 bis 2028 wird beschlossen.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.4)

Punkt Ö 11) Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 36 "Solarpark Vechtel"
Vorlage: BIP/007/2025

Nach Vorstellung der Planungen in einer Einwohnerversammlung, entsprechenden Beratungen in den Gremien und nach mehreren Abstimmungsgesprächen hat die Buß Solar GmbH den vorliegenden Antrag gestellt, in dem um einen Beschluss zur Einleitung des Bauleitverfahrens mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Vechtel“ gebeten wird.

Die Buß Solar GmbH erklärt sich bereit, in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag das Bauvorhaben nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind. Einzelheiten dazu sind im städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Eine Erklärung zur Kostenübernahme liegt vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der vorliegenden Darstellung zu ersehen und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Vechtel, Flur 9, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 19 und Flur 10, Flurstücke 3, 4, 5, 38, 39.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass Vertreter von Buß Solar GmbH anwesend sind und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen. Es werden aus dem Rat keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass mit einem Satzungsbeschluss in etwa einem Jahr zu rechnen ist.

Herr Bertels erklärt, dass entsprechende Anpassungen nach dem heute beschlossenen Kriterienkatalog erfolgt sind.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Vechtel“ wird aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Vechtel, Flur 9, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 19 und Flur 10, Flurstücke 3, 4, 5, 38, 39.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.6)

Punkt Ö 12) Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 37 "Solarpark Ohrte - Ohrtermersch"
Vorlage: BIP/008/2025

Nach Vorstellung der Planungen in einer Einwohnerversammlung, entsprechenden Beratungen in den Gremien und nach mehreren Abstimmungsgesprächen hat die ASE Nyx GmbH & Co. KG den vorliegenden Antrag gestellt, in dem um einen Beschluss zur Einleitung des Bauleitverfahrens mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ohrte – Ohrtermersch“ gebeten wird.

Die ASE Nyx GmbH & Co. KG erklärt sich bereit, in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind. Einzelheiten dazu sind im städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem vorliegenden Übersichtsplan zu ersehen und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ohrte, Flur 14, Flurstücke 4, 5/1, 5/2 und 6 und der Gemarkung Ohrtermersch, Flur 18, Flurstücke 4, 6/2, 8 und 9.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass dieser Park etwas kleiner ist als der in Vechtel. Für evtl. Fragen steht Herr Volker Brands zur Verfügung. Es werden keine Fragen aus dem Rat gestellt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Ohrter – Ohrtermersch“ wird aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Ohrte, Flur 14, Flurstücke 4, 5/1, 5/2 und 6 und der Gemarkung Ohrtermersch, Flur 18, Flurstücke 4, 6/2, 8 und 9.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.6)

Punkt Ö 13) Förderung der Dorfgemeinschaft Vechtel

Vorlage: BIP/009/2025

Die Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. errichtet auf dem Gelände der Sportfreunde Vechtel und der Freiwilligen Feuerwehr Vechtel im Auftrag der Samtgemeinde Fürstenau eine Unterstellmöglichkeit für einen Feuerwehrranhänger. Es handelt sich hierbei um eine Garage als Bauwerk mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 25.000 Euro, die auch von der Samtgemeinde als Träger der Feuerwehr finanziert werden.

Im Dialog vor Ort ist der Gedanke geboren, bereits jetzt eine Doppelgarage zu errichten, weil eigentlich absehbar ist, dass ein weiteres Feuerwehrfahrzeug in drei bis fünf Jahren kommen wird und dann wieder ein Neubau / Anbau von Nöten ist. Hier ist die Idee geboren, dass die Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. auch die zweite Garage errichtet und hierfür von der Gemeinde Bippin eine Finanzierungszusage erhält, dass im Zeitfenster von ca. fünf Jahren eine Refinanzierung erfolgt, aus Mitteln, die in dem Gemeindeteil durch die so genannte Akzeptanzabgabe eingeworben werden bzw. schon vorhanden sind. Dies wäre eine perspektivisch vernünftige Möglichkeit.

Es ist ein entsprechendes Vertragskonstrukt zwischen der Gemeinde Bippin, der Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. und der Samtgemeinde zu entwickeln, die eine auf fünf Jahre absehbare Mietlösung einer Garage durch die Förderung der Gemeinde sicherstellt. Im Zeitraum von fünf bis sechs Jahren wäre die Refinanzierung vom Tilgungsablauf auch ausreichend.

Fachlich begleitet würde diese Maßnahme (Bauanträge etc.) durch die Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Schröder. Da in der Feuerwehr / im Bereich des Fußbodens bestimmte Voraussetzungen vorgegeben sind und baurechtlich alles auch richtig zu laufen hat.

Der Verein Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. traut sich zu, die Bebauung durchzuführen. Aus Sicht der Gemeinde Bippin kann festgehalten werden,

dass auch die gesamte Sanierung der alten Schule in Vechtel seinerzeit über die Dorfgemeinschaft abgewickelt werden konnte und sowohl der Kostenrahmen eingehalten wurde als auch alle baulichen Auflagen und Vorgaben. Vor diesem Hintergrund sieht die Gemeinde Bippin kein Problem der Umsetzung und Realisierung.

Vor dem Hintergrund der doch recht guten Einnahmen aus der so genannten Akzeptanzabgabe wäre hier die Möglichkeit gegeben, der örtlichen Gemeinschaft mit diesen Sondereinnahmen zu helfen. Die Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. erhält von der Gemeinde Bippin einen entsprechenden Zuschuss, um so eine Garage im Rahmen von Standardbauweise zu errichten. Diese Garage soll irgendwann an die Feuerwehr bzw. Samtgemeinde überführt werden. Aus Sicht der Beteiligten vor Ort wäre eine Baumaßnahme, die beide Garagen abdeckt, am sinnvollsten und auch die Samtgemeinde würde die andere Garage entsprechend fördern. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Feuerwehr „Gewehr bei Fuß“ steht, und ausreichend Handwerker in der Feuerwehr aktiv sind, die sich mit der Errichtung, dem Bau etc. auskennen, wäre eine entsprechende Umsetzung für ca. 25.000 Euro voll realisierbar.

Herr Brüwer erklärt, dass nichts gegen diese Vorgehensweise spricht. Es zeigt sich hier, dass die Gemeinde genau überlegen muss, wie die Akzeptanzabgabe „verteilt“ wird.

Herr Hagen erläutert, dass es keine einfache Gestaltung mit der Samtgemeinde war und Unterstützung angebracht ist.

Herr Queckemeyer äußert, dass die Akzeptanzabgabe ein sensibles Thema ist und direkt Betroffene vorrangig berücksichtigt werden sollten.

Herr Bertels erklärt, dass die Gemeinde den Bau der zweiten Garage für die Dorfgemeinschaft fördert und diese an die Samtgemeinde abgetreten wird, wenn die Feuerwehr Vechtel den entsprechenden Bedarf hat.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass sich die Ausschüttung / Verwendung der Mittel aus der Akzeptanzabgabe nach der Belastung der Bürger richten sollte.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin beteiligt sich an der Gesamtfinanzierung einer der zwei Garagen mit einem Zuschuss in Höhe von 25.000 €, der aus der Akzeptanzabgabe des Windparks so realisiert wird.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.7)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Aktion „Bäume für Bippin“

Herr Speer informiert, dass am Samstag, den 15.03.2025 um 15 Uhr an der ehem. Bahnstrecke zwischen Bahnhofstraße und der Straße Am Schützenplatz Bäume gepflanzt werden.
Die Aktion findet eine sehr gute Resonanz.

b) Fußweg vom Holzberg zur Ankumer Straße

Herr Speer weist darauf hin, dass das Bauunternehmen Tolle eine Abnahme des hergestellten Fußweges vom Holzberg zur Ankumer

Straße wünscht.

Bürgermeister Tolsdorf sagt zu, einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

c) Radwegenetz im Landkreis Osnabrück

Herr Hagen berichtet, dass er sich an einer Aktion des Landkreises beteiligt hat und fehlende Radwege (Lingener Straße und Luller Straße) gemeldet hat. Es gab auch schon eine entsprechende Rückmeldung:

Guten Tag Herr Hagen,
vielen Dank für Ihre Hinweise. Beide Abschnitte wurden über die Onlinebeteiligung auch bereits von anderen Teilnehmenden eingetragen und werden von uns geprüft. Sollten Sie für das regionale Radnetz (Verbindungen zwischen Grund-, Mittel- und Oberzentren) nicht von Bedeutung sein, werden wir die Anregungen den Kommunen weiterleiten, die diese in ihrer kommunalen Radverkehrsplanung berücksichtigen können. In welcher Form dies dann erfolgt, wird von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Jurek Lackmann

SHP Ingenieure
Plaza de Rosalia 1
30449 Hannover

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.8)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

a) Radweg Richtung Handrup

Herr Volker Brands erklärt, dass die Haneberger schon lange auf einen Radweg Richtung Handrup warten und fragt an, ob nicht ein Radweg wie in Klein Bokern angelegt werden kann.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass ein „Wanderweg“ an einer Landesstraße vom Land genehmigt werden muss.

b) Olden Diek, Klein Bokern

Herr Tobias Wencker ist Anwohner am Olden Diek und erklärt, dass jetzt schon das dritte Auto kaputt ist aufgrund der Schlaglöcher im Weg. Bürgermeister Tolsdorf habe ihm den Kauf der Straße zugesagt, der dann aber doch nicht erfolgte. Auch sei ihm die Lieferung von Schotter zugesagt worden, dem auch nicht nachgekommen wurde. Er will jetzt eine Lösung.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass ein Verkauf des Weges nicht infrage kommt, da dieser auch andere Grundstücke erschließt.

Herr Wrigge erklärt, dass ein Ortstermin unter Beteiligung der Ratsmitglieder Wrigge, Brüwer und Hagen, Bürgermeister Tolsdorf und Herrn Wencker stattfinden soll, um vor Ort eine Lösung zu

besprechen.

c) Aktion „Bäume für Bippen“

Auf Anfrage von Frau Hoevermann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass Herr Jürgen Ackmann über die Pflanzaktion informiert ist und eine entsprechende Einladung vom Heimatverein bekommen hat.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.9)

Punkt Ö 16) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/01/2025 vom 12.03.2025, S.10)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin